

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 7. April 2022

2022/22 0.09

Standortförderung

Musikverein Harmonie, Genehmigung Leistungsvereinbarung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wetzikon und dem Musikverein Harmonie Wetzikon per 1. Januar 2023 wird genehmigt.
2. Für den jährlichen Unterstützungsbeitrag von 15'000 Franken wird unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung für die Zeitperiode von vier Jahren (2023 – 2026) ein Kredit von insgesamt 60'000 Franken bewilligt.
3. Der Stadtpräsident und die Stadtschreiberin werden ermächtigt, die Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist nach Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung durch beide Parteien öffentlich.
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Musikverein Harmonie Wetzikon
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Der Musikverein Harmonie Wetzikon ist ein sehr aktiver und engagierter Verein in Wetzikon. Seit vielen Jahren unterstützt die Harmonie mit den musikalischen Beiträgen offizielle Anlässe, wie Neujahrsempfang, Bundesfeier und weitere Anlässe. Mit den Auftritten in den Quartieren, zum Muttertag und weiteren speziellen Momenten gestaltet der Verein aktiv das Leben in Wetzikon mit.

In den vergangenen Jahren hat der Musikverein Harmonie basierend auf einem Subventionsgesuch jährlich 17'000 Franken erhalten. Damit wurden bereits die jetzt namentlich erwähnten Leistungen erbracht. Diese Subventionen wurden stillschweigend über die Jahre erneuert. Mit der Mitteilung, dass die Stadt mit der Harmonie Wetzikon eine Leistungsvereinbarung abschliessen will, wurden die Verantwortlichen Anfangs Januar 2022 zu einem Gespräch über die vorliegende Vereinbarung eingeladen.

Inhalt der Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Harmonie Wetzikon als Leistungserbringer und der Stadt Wetzikon. Diese umfasst folgende Leistungen:

- Die Harmonie Wetzikon umrahmt musikalisch Anlässe der Stadt Wetzikon. Namentlich:
 - Neujahrsempfang des Stadtrates
 - Bundesfeier der Stadt Wetzikon
 - Musikalische Begleitung von Empfängen von Wetziker Vereinen, die von kantonalen oder eidgenössischen Wettkämpfen zurückkehren.

- 4 – 6 Platzkonzerte in den Quartieren, vorwiegend Alterssiedlungen, Alterswohnheim Am Wildbach und weiteren Quartiertreffpunkten. Zusätzlich ein Muttertags- sowie ein Winterkonzert.
- Sicherstellung, dass der musikalische Nachwuchs aus der Jugendmusik Wetzikon die Möglichkeit hat, im Corps der Harmonie mitzuwirken.
- Unterstützung der Jugendmusik Wetzikon nach Möglichkeiten

Kredit

Die vorliegende Leistungsvereinbarung gilt nach gegenseitiger Unterzeichnung mit einer Laufzeit von vier Jahren (bis Ende 2026).

Der jährliche Unterstützungsbeitrag beträgt 15'000 Franken. Der Gesamtbetrag beläuft sich für die vier Jahre auf 60'000 Franken und dem Konto 1005.3636.00 belastet. Der Betrag ist im jeweiligen Budget einzustellen. Vorbehalten bleibt die Budgetgenehmigung durch Stadtrat und Parlament.

Erwägungen

Ein aktiver Musikverein Harmonie Wetzikon ist für die Stadt Wetzikon wichtig. Die Harmonie Wetzikon bietet dem blasmusikalischen Nachwuchs die Möglichkeit, vor Ort seinem Hobby nachzugehen. Mit den Auftritten schafft es die Harmonie, Generationen zu verbinden und das Quartierleben aktiv zu gestalten. Aus diesen Gründen, wird die Harmonie finanziell durch die Stadt Wetzikon unterstützt.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Maja Senn, Assistentin